

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXII.

Leipzig, Dienstag den 20. November 1894.

№ 134.

Weitere Materialien

zur Beurteilung der verschlimmerten Prinzipalstufe.

In Nr. 130 wurde mit dicken Pinselstrichen die verschlechternde Umgestaltung der Prinzipalstufe gelegentlich der Anhängung eines Zweiges für Invaliden an den für „unverschuldet“ Arbeitslose schon gezeichnet. Für den zu bewirkenden Schutz der Kollegen vor dem wie eine Seuche heranziehenden Kassenübel benötigt sich aber wohl noch eine größere Dosis Desinfektionspulver und es kann aus nichts Besserm gewonnen werden als aus den Satzungen des in seiner neuen Verfassung an Rechtsverirrung sich selbst übertreffenden Instituts. Darum stellen wir hiermit eine Reihe der alles Recht auf den Kopf stellenden wie auch der Kautschutparagrafen, die keinem Mitgliede die gemachten Versprechungen verbürgen, zusammen.

In § 7 werden die Prinzipale als Schutzengel der Kasse gegen die räuberischen Gehilfen eingesetzt. Da heißt es:

... Die Prinzipalmitglieder haben die Interessen der Kasse in ihrer Druckerlei zu wahren und dieselbe vor unbedingter Ausnützung zu schützen.

Sie werden sicherlich den die Gehilfenmitglieder beschimpfenden Wink mit dem Zaunpfahle verstehen und mit den Bescheinigungen der Entlassung wegen „Arbeitsmangels“ gehörig zeigen.

Zur Hervollständigung und um den Kontrast zwischen Rechten und Pflichten der Prinzipale und Gehilfen in seinem vollen Gepräge hervortreten zu lassen, wiederholen wir auch die Beitragsbestimmungen:

§ 9. Die Beiträge der Prinzipale zur Kasse richten sich nach der Zahl der von denselben im Durchschnitt beschäftigten Gehilfen und betragen 10 Pf. pro Gehilfe und Woche. Diese Beiträge fließen zur Hälfte dem Reise- und Arbeitslosen- und zur Hälfte dem Invaliden-Unterstützungsfonds zu.

Die Beiträge der Gehilfen betragen 30 Pf., wenn der sie beschäftigende Prinzipal Mitglied der Kasse ist, andernfalls 40 Pf. pro Woche und Mitglied, wovon 10 bezw. 20 Pf. dem Reise- und Arbeitslosen- und 20 Pf. dem Invaliden-Unterstützungsfonds zufließen. Im Falle von Arbeitslosigkeit oder Krankheit von mehr als drei Tagen haben die Gehilfenmitglieder nur 20 Pf. zur Invalidentasse zu zahlen.

Eine Erhöhung oder Herabsetzung der Beiträge kann von jeder fassungsmäßig berufenen ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung je nach Bedarf (Bedarf nach Herabsetzung? — dieses Wort verriet es schon, daß die Gründe von der baldigen Notwendigkeit einer Steuererhöhung überzeugt sind) beschlossen werden.

Ueber die Hauptversammlung handelt § 12, und die Zusammensetzung dieser sowie der sonstigen Organe macht die Entrechtung der Gehilfenmitglieder, welche mit einer denselben zugewiesenen Schattenvertretung verbrämt ist und die Alleinherrschaft der Prinzipale in der Kasse offenbar.

Die Hauptversammlung besteht aus den Abgeordneten der einzelnen Kreise oder deren Stellvertretern. Jeder Kreis wählt mittels schriftlicher Abstimmung, und zwar Prinzipale und Gehilfen für sich, für je 500 bezw. 251 überzählende Mitglieder (Prinzipale und Gehilfen) einen Prinzipal- bzw. einen Gehilfenabgeordneten. Kreise, welche weniger Mitglieder zählen,

haben das Recht, ebenfalls je einen Prinzipal- und Gehilfenabgeordneten zu wählen.

Die Berufung und Leitung (der Hauptversammlung) liegt dem Vorsitzenden der Hauptverwaltung bzw. dem Stellvertreter desselben ob. Der Vorsitzende hat nur beratende Stimme, bei Stimmengleichheit hat er jedoch die Entscheidung zu treffen.

Man überlege den schlaunen Akt dieses Absatzes: Der Vorsitzende hat nur beratende Stimme, bei Stimmengleichheit jedoch die Entscheidung! So lange es also nicht im geringsten darauf ankommt wie er stimmen würde, indem die Mehrheit eine starke, die Gehilfen ganz oder teilweise umfassende ist, sitzt der arme Mann nur beratend da, aber sobald die Geschichte „brennlich“ wird, das Zünglein der Waage bei Interessenfragen gleich steht, wirft Brennus sein Schwert in die Wagschale, er, der Herr Vorsitzende, ein Vollblutprinzpal, gibt dann den Ausschlag zwischen der Prinzipal- und Gehilfenpartei. Wer ist nun darüber im Unklaren, welcher Seite der „nur beratende“ Deus ex machina sein Gewicht hierbei zuwenden wird?

Für das dekorative Beiwohnen einer Mandel Gehilfenabgeordneter bei solchen Kassentagen und bei Sitzungen der Hauptverwaltung, an der gleichfalls einige derartige Statisten (auch von außerhalb des Kassensitzes) mitwirken, erhalten sie ebenso wie die Prinzipalabgeordneten „ein Tagelohn von 15 Mk. und Reiseentschädigung II. Klasse.“

Die Hauptverwaltung (§ 13) besteht aus dem Vorsitzenden und je fünf Prinzipalen und Gehilfen, von denen je drei aus den Mitgliedern am Sitze der Kasse und je zwei aus den außerhalb des Kreises wohnhaften Mitgliedern zu wählen sind. Die Mitglieder der Hauptverwaltung sind in folgender Weise zu wählen: Der Vorsitzende wird vom Vorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins aus den am Sitze der Kasse (Leipzig) wohnhaften Prinzipalmitgliedern gewählt; der Rechnungsführer der Kasse ist der Rechnungsführer des D. B. V.; die übrigen Prinzipalmitglieder sowie die Gehilfenmitglieder sind von den Prinzipal- bzw. Gehilfenabgeordneten der Hauptversammlung in getrennter Abstimmung zu wählen.

Die Sitzungen der Hauptverwaltung werden vom Vorsitzenden berufen und geleitet. Der Vorsitzende hat nur beratende Stimme, bei Stimmengleichheit hat er jedoch die Entscheidung zu treffen. (Der nämlliche Zauber wie bei der Generalversammlung!) Sind von Prinzipalen mehr Mitglieder zugegen als von Gehilfen oder umgekehrt, so hat eine Auslosung stattzufinden.

§ 14. Derliche Verwaltungsstellen sind in der Regel in allen Vertrauensmänner-Bezirken des D. B. V. zu errichten. Die Geschäfte derselben sind einem Prinzipalmitgliede zu übertragen.

§ 15. Zur Entscheidung von Streitfällen, welche in bezug auf die Unterstützungsansprüche entstehen, sind an allen Kreisvororten aus (je drei) Prinzipalen und Gehilfen zusammengesetzte Schiedsgerichte zu errichten.

Den Vorsitz in den Sitzungen dieser Schiedsgerichte führen von den Kreisvorständen des D. B. V. zu ernennende Prinzipalmitglieder der Kasse, welche nur beratende Stimme haben, jedoch im Falle der Stimmengleichheit die Entscheidung treffen (der gleiche HUMBURG wie bei den drei vorhergenannten gesetzgebenden bzw. Verwaltungs-Instanzen. Auch die vorstehende Auslosung ist hier abermals vorgesehen).

Nach dem Gefüge der einzelnen Organe ist die Kasse, obwohl die Prinzipale nur 10 Pf.,

die Gehilfen aber 30 und 40 Pf. Beitrag und 3 Mk. Einschreibegelb zu zahlen haben, vollkommen in den Händen der Prinzipalmitglieder und die Gehilfen sind unfähig, jemals irgend einen wesentlichen Einfluß auf die Einrichtungen und die Verwaltung auszuüben. Zwar ist ihnen scheinbar eine Vertretung in der Generalversammlung zugebilligt und der hierfür geltende Wahlmodus mag schließlich auch die Wahl ehrlicher Gehilfenabgeordneter ermöglichen, allein wollten diese dort im Sinne der Gehilfen arbeiten, so würden sie, abgesehen von der Maßregelungsgefahr, bei der gleichköpfigen Prinzipalhälfte kein Verständnis finden, und wie früher in der Deutschen Tarifkommission bei allen nur einigermaßen materiell wichtigen Fragen Stimmengleichheit der normale Fall war, so auch hier, nur daß man hier den vom Vorstande des D. B. V. siebenmal gesiechten Vorsitzenden als Helfer von Gehilfenanträgen in Bereitschaft hält. Die Thätigkeit vertrauenswürdiger Gehilfenabgeordneter verpuffte also in einer erfolglosen Obstruktionspolitik. Ein gleiches Verhältnis bestände in der Hauptverwaltung und in den Schiedsgerichten und die örtlichen Verwaltungsstellen sind ja gar uneingeschränktes Privilegium der Prinzipale. Die Möglichkeit, daß die Gehilfen dennoch die Obstruktionspolitik aufnehmen könnten, haben die Herren Statuffertiger indes auch vorausgesehen und wiederum findig einen Niegel vorgeschoben: Anträge, welche in zwei Hauptversammlungen abgelehnt wurden, dürfen nämlich nur nochmals zur Verhandlung kommen, wenn aus der Mitte der Versammlung kein Widerspruch erfolgt. Und der nötige Widerspruch findet sich. Tritt nichtsdestoweniger die Obstruktionspolitik in sonstiger Form „lästig“ auf, so haben es die Herren Kassensurpatoren obendrein jeden Augenblick in der Hand, dem Verbrechen wider ihre Majestät Einhalt zu thun: der Helfer der Gehilfenanträge verwandelt sich in einen Helfer zur Beschaffung der Mehrheit für einen Prinzipal Antrag, der alle Gehilfendekoration bei der Kasse mit spielender Hand herunterreißt.

Gehen wir von der Organisation zu den Finanz- und Unterstützungsreglements der Prinzipalstufe über, so haben die Mitglieder zunächst die Unnehmlichkeit, einen Reservefonds von 100000 Mark in den Händen ihrer wirtschaftlichen Gegner für den Arbeitslosen- und von je 100 Mk. pro Mitglied für den Invalidenzweig anzusammeln.

Die momentan provisorisch festgesetzten Unterstützungen können jederzeit durch die Prinzipalmehrheit verkürzt, desgleichen die Karenzzeiten verlängert, wie es jetzt keinesfalls zum letztenmale geschehen, oder die Beiträge erhöht werden. Den Gehilfen bleibt, wollen sie einem diesbezüglichen Prinzipalbeschlusse nicht gehorchen, nur der Austritt übrig — womit, hat sich die Kasse erst eingefressen, häufig die Kondition aufgehört wird — und als Zugabe verlieren sie dann noch die bereits eingezahlten Beiträge.

„Als „unterstützungsberechtigte Arbeitslosigkeit“ (wörtlich) gilt noch immer einzig und allein:

a) wenn der Gehilfe von seinem Arbeitgeber in- folge Arbeitsmangels entlassen wird (es hängt also von dem guten Willen des Prinzipals ab, ob er den Gehilfen mit der Begründung „Arbeitsmangel“ entläßt).

b) wenn den Gehilfen die Bezahlung nach dem vom D. B. B. anerkannten Tarife verweigert wird. Die pure „Bezahlung“ nach dem Tarife wiederholt sich gescheitelt von vorn bis hinten in dem Regle- ment. Ist die Arbeitszeit, Behandlung, Kost, Logis usw. unter aller Kritik, das muß dem Gehilfen recht sein, Unterstützung gibt's nicht, wenn er die Arbeit verläßt. Ueber den Kautschuk des „vom D. B. B. an- erkannten Tarifs“ verlieren wir kein Wort.)

Der Reisende erhält bei seinem Austritt aus dem Geschäft eine von dem Arbeitgeber ausgestellte Be- scheinigung, gegen deren Abgabe ihm die zuständige Verwaltungsstelle das Duitungsbuch und Reisechein ausfolgt. (Die Abhängigkeit vom Arbeitgeber durch Bifa beim Verlassen der Kondition ist „herrlich aus- gebüht“.)

Der Reisende ist verpflichtet, jede Baßstelle zu be- suchen. (Auch diese Pflicht ist „probat“, nämlich für die Unternehmer. Sie soll den Zugub bei Lohnkon- flikten sichern.)

Famos ist folgende Bestimmung:

Das Reisegeld ist zu entziehen, wenn sich der Reisende weigert eine angebotene Arbeit anzunehmen, ohne daß die betreffende örtliche Verwaltungs- stelle die Ablehnungsgründe anerkennt. (Nur „tarifmäßige Bezahlung“ berechtigt zur Ablehnung. Will also ein Reisender bei irgend einem unsicheren „Antonißen von Arbeitgeber, von dem er vielleicht „fährt, daß er den Lohn schuldig bleibt oder Umgangs- manieren wie ein Slaventreiber hat oder sonstwie der Schreden aller Gehilfen oder mit seinem Personal in Konflikt geraten ist, nicht in Arbeit treten — fährt wohl Unterstützung, er sieht sie niemals wieder. Beispiele sind bereits vorhanden!)

In solcherlei Winkelzügen bewegt sich das Statut bis zu Ende. Die Kasse ist mit einem Neze von Füllen, mit einer Menge Hintertüren verschänzt, dieses in Verbindung mit dem fak- tischen Alleinbestimmungsrechte der nur einen Drittelbeitrag zahlenden Prinzipale, der Kontrolle und Zucht der Gehilfen durch Duitungsbuch und Bifa stellt sie als die böfeste Erfindung dar, die je in unserm Gewerbe zur Bekämpfung der Gehilfen austauchte.

Und dieses Institut hat den Segen einer sogenannten „Gehilfenvertretung“ gefunden! Drei solcher „treuer Seelen“, auf Leipziger Boden gezogen, ihre Namen sollen der Vergessenheit entrisfen werden, sie heißen Friedrich Augustin, Ludwig Pratorius und Wilhelm Siegert, die neben ihren Pendants Kohler und Wiener als Musterarbeiter das in einer opulenten Berlin- reise kondensierte dankbare Wohlwolken ihrer „Herren“ in vollen Zügen fogen, sie haben diese Kasse als das ewiglich zu preisende Gnaden- geschenk des Prinzipalsheraismus gelobhudelt. Leider hat selbst die Zeitschrift f. D. B. nur einige Siegert'sche Reden für veröffentlichungs- fähig gefunden und aus dem Massenbegräbnisse, das dem dreizehnstündigen Redezug auf der Generalversammlung des D. B. B. in dem Prin- zipalsblatte bereitet ist — der „stenographische“ Bericht ist ein Muster in der Totschweigekunst, die Debatten waren solch versänglicher Art, daß sie die Veröffentlichung nicht vertragen — ragen sie hervor als Zeugen, wie selbst- und prin- zipalsgefällig sich diese Auch-Gehilfenvertreter in der illustren Gesellschaft gesonnt haben. „Die Buchdruckergehilfen betrachten die Kasse als Wohlthat und Befriedigung eines vor- handen gewesenem Bedürfnisses“ schmeichelte der Buchdruckerhölbling den Kommerzienräten vor. Und als ein Prinzipal anfragte, ob außer den obengenannten drei Leipziger „Gehilfen“ auch Gehilfen anderer Städte über ihre Meinung be- treffs der Kasse gefragt worden wären, da nahm der Herr Siegert eine gravitatische Pose an und vindizierte sich und seinen zwei Amtsgenossen nichts weniger als die gänzliche Allmacht über sämtliche Rassenmitglieder. „Sie seien als Gehilfenvertreter

gewählt“, meinte er und deduzierte daraus: „mithin haben auch nur wir an den Beratungen (mit den Prinzipalen über die Kasse) teilzunehmen.“ Großartig! Man merkt, daß der „ruhige, besonnene Arbeiter“ noch keine ordentliche Buchdrucker- versammlung besuchte. Dort würden ihm seine Selbstherrlichkeitsmüden vertrieben worden sein. Jeder Leipziger Lehrling, die glücklicherweise für das öffentliche Leben hübsches Verständnis auf- weisen, könnte ihn lehren, daß er als „Gehilfen- vertreter“ stets den Willen seiner Wähler zu erforschen hat.

Unter derartigen Affanzereien ist die ver- schlimmerte Prinzipalkasse konstituiert worden. Werden Gehilfen ihr selbstvergessen mitretten? Werden nicht vielmehr ihre bisherigen Mitglieder endlich die Steuer einstellen? So wenig wir das erstere wünschen, so sehr hoffen wir das zweite. Seid ihr nicht Mannes genug, eure Groschen selbst zu verwalten und sie auf Stellen anzulegen, wo auch eine Gegenleistung dafür gewiß ist und wo dieselben vor allen Dingen nicht gegen eure vitalsten Interessen verwandt werden?

Korrespondenzen.

** Dortmund, 11. November. Die dritte dies- jährige Bezirksversammlung wurde in Hörbe abge- halten. Anwesend waren Mitglieder aus Dortmund (29), Hamm (3), Soest (4), Camen (1). Außer den Höbder Vereinsmitgliedern (7) waren auch Nichtmit- glieder aus Dortmund und Hörbe anwesend. Der Rassenbericht wies eine Einnahme von 1088,90 M. auf. Mitgliederstand Ende des 3. Quartals 75. Die Bezirksamte hatte eine Einnahme von 733,66 M. Hiervon wurden verausgabt 75,34 M., so daß ein Bestand von 658,32 M. verblieb. — Die am 15. Oktober aufgenommene Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhält- nisse im Bezirke zeigt folgendes Bild: Die Statistik erstreckt sich auf die Orte Dortmund, Hörbe, Soest, Camen, Castrop, Hamm, Unna mit zusammen 35 Buch- druckereien; beschäftigt sind 224 Gehilfen, davon 70 Mit- glieder, 154 Nichtmitglieder. Mit dem Minimum werden 55 Gehilfen, über Minimum 100 Gehilfen entlohn; 30 Gehilfen arbeiten zu tarifmäßigen Bedingungen im Berechnen. Die Arbeitszeit beträgt bei 19 Gehilfen weniger als 10 Stunden, bei 119 Gehilfen 10 Stunden und bei 6 Gehilfen täglich mehr als 10 Stunden. In 4 Druckereien wird weniger als 10 Stunden, in 3 Druckereien mehr als 10 Stunden gearbeitet. Die Zahl der vorhandenen Lehrlinge beträgt 84. Gerade die kleineren Ofzinen sind es, welche sich mit einer überaus großen Anzahl von Lehrlingen auszeichnen. Um der übermäßigen Einstellung von Lehrlingen vor- zubeugen, sollte entsprechende Vorjorge getroffen werden. Im Laufe der Debatte wurde es jedoch für zweck- entsprechender gehalten, jede Agitation bei den Eltern, Vormündern usw. zu unterlassen, weil man in früheren Jahren durch Flugblätter gerade das Gegenteil des beabsichtigten Erfolges erzielt hätte. Das Hauptaugen- merk sollte besonders auf das Stübergehehen der jungen Kollegen in den Verband gerichtet sein. — Ein An- trag, welcher die Deckung der Arbeitslosenbeiträge für an den Ort gebundene nichtbezugsberechtigte Kollegen bezweckte, wurde nach kurzer Debatte angenommen. — Auf die bei Gelegenheit der Anwesenheit des Herrn Böblin den Herren Besitzern der beiden größten hier bestehenden Druckereien übermittelte Resolution ist nur von Herrn Crillwell beantwortet worden. Herr Krüger hat die von einem großen Teile der Ge- hilfen gefasste Resolution einfach ignoriert, was wir ja allerdings vorausgesehen hatten. Immerhin hat die Antwort des Herrn Crillwell deutlich gezeigt, daß, so lange die in diesen Druckereien beschäftigten Ge- hilfen nicht insgesamt das Koalitionsrecht fordern, es von selten der Besitzer auch dem einzelnen nicht ge- währleistet wird. — Die gut verlaufene Versammlung war wieder insofern von Erfolg gekrönt, als sich zwei Kollegen zur Aufnahme in den Verband meldeten.

Hannover. Obwohl ich nicht die Absicht hatte, die Spalten unersers Organs in einer persönlichen Sache in Anspruch zu nehmen, so zwingt mich doch der Be- richt in Nr. 128 über zwei hiesige Versammlungen dazu, da derselbe in einseitiger Abfassung wohl das Höchste leistet und nur die oppositionellen Behauptungen bringt, aber die Widerlegungen fast gänzlich unberück- sichtigt läßt, auch die in beiden Versammlungen der sogenannten Opposition von verschiedenen Mitgliedern gewordenen scharfen Vorhalte gar nicht erwähnt. Ich werde mich möglichst kurz fassen, da, nach meiner An- sicht, der Raum unersers Organs schon viel zu viel mit dieser lokalen Sache in Anspruch genommen ist. (Sehr richtig. Und wir hoffen, daß man nun beiderseits,

nachdem wir schon einige Bellagen wegen Hannover geben mußten, den Corr. besser schont. Red.) Zur Richtigstellung des Artikels und Klarstellung der hiesigen Verhältnisse bemerke ich: 1. daß die Klement des Gau- und Lokalvereinsvorsitzers nicht erst in meiner Person vereinigt sind, sondern statutarisch seit jeher zusammen verwaltet wurden. Ob es nicht besser ge- wesen wäre, diese Klement schon früher zu trennen, lasse ich dahingestellt, auch ist es erklärlich, daß es hier so wie anderwärts stets Mitglieder geben wird, welche mit dem betreffenden Vorstände nicht zufrieden sind, da schon durch den Vorbehalt und dabei hervortretende Meinungsverschiedenheiten Gegner entstehen. 2. Das Amt des Kasseverwalters habe ich nicht im „eigenen Interesse“ so lange geführt, sondern es sind sämtliche Entschädigungen, welche die Kasse für Ausstellung der Legitimationen usw. leistet, von Anfang bis jetzt monat- lich der Genossenschaftskasse zugeflossen und ich habe lediglich im Interesse des Arbeitsnachweises das Amt nicht schon früher niedergelegt. Den Kollegen, welche von mir nichts Statutenwidriges verlangt haben, bin ich stets in der anständigsten Weise entgegengekommen; daß ich aber nach bitteren Erfahrungen, welche ich ge- macht, aus meiner Tasche keine Vorjüsse mehr ge- geben (der Lokalverein hat durch Beschlüsse jede Ueber- nahme solcher Vorjüsse abgelehnt, sodas ich aus den ersten Jahren meiner neunzehnjährigen Thätigkeit als Kasseverwalter noch 176 M. zu fordern habe) ist wohl erklärlich. Leider muß ich hierbei die Thatsache feststellen, daß für viele Mitglieder statutarische Bestim- mungen nur dazu da sind, um nicht gehalten zu werden. 3. Beschlüsse sind stets ausgeführt; wenn z. B. der Zentral- vorstand nicht alle vom Lokalvereine beschlossenen Unter- stützungen bewilligt hat, so ist dafür jedenfalls das Statut maßgebend gewesen. 4. Für die „Unparteilichkeit“ der Kasse-Kommission genügt wohl die Thatsache, daß man ein stellvertretendes Mitglied nicht mehr zu den Sitzungen zugug, obgleich vorher dessen feste Teilnahme beschlossen war, nachdem dasselbe es gewagt hatte, zu verlangen, daß ich eingeladen werde, um mich gegen die erhobenen Vorwürfe verteidigen zu können. Hierzu kommt, daß die Kommission während ihrer Beratungen über- haupt nicht für nötig erachtet hat, irgend ein Vor- standsmitglied zur Aufklärung einzuladen, obgleich ich die volle Bereitwilligkeit dazu bei Eröffnung der Sitzungen kundgethan hatte. Auch der von mir den beiden Vorsitzenden übermittelte Wunsch des Gesamt- vorstandes, das Resultat der Beratungen in einer ge- meinschaftlichen Sitzung klarzulegen, um dadurch mög- lichst zu einem gemeinsamen Antrage zu kommen und den Frieden im Vereine zu wahren, wurde scharf und höhnisch abgelehnt. Hieraus geht wohl unwiderleglich hervor, daß es in erster Linie auf einen Standal abgesehen war. 5. Die Vorgänge bei der Wahl der Gautagsdelegierten sind im Gautagsberichte streng sach- lich erwähnt. Bemerk sei hier nochmals, daß der Vor- stand nach Eingang des ersten Wahlprotokoles bereit war, trotz der entgegenstehenden Bestimmungen des Statuts, eilig eine Versammlung einzuberufen, wenn von Unterzeichnern des Protokoles die betr. Druckerei genannt werden könne, in welcher Unregelmäßigkeiten vorgekommen; da die Gefragten hierzu nicht im stande, somit also die etwa Schulbigen zu der Versammlung zur Gegenrede nicht eingeladen werden konnten, so hatte dieselbe keinen Zweck. Der Herr Referent hat dabei wohlgefällig die Anpassung eines Faktors gebraucht, aber vergessen, daß sofort von verschiedenen Mitgliedern der betreffenden Druckerei in energischen Ausdrücken wie „Lüge“ u. dergl. gegen jene Behauptung protestiert und dieselbe von einem andern Mitgliede, welches jezt nicht mehr in dieser Druckerei konditioniert, gründlich widerlegt wurde. Man merkt dabei zu deutlich die Absicht des Kritikerschreibers. Ich könnte Fälle an- führen, aus denen hervorgeht, daß das „Herumspringen mit der Wahrheit“ eine Domäne der Vorsitzführer der Kommission ist. Uebrigens ist es wohl selbstverständ- lich, daß die Körperschaft, zu welcher gewählt ist, die Mandate prüft und dabei etwaige Proteste erledigt, also hat auch der hannoversche Gauvorstand gethan. 6. Sämtliche elf gewählte Delegierte haben auf An- frage die Wahl bedingunglos angenommen; Herr Weber erkrankte, hatte aber noch am letzten Tage vor dem Gautage die Hoffnung, teilnehmen zu können. Die beiden anderen gewählten Mitglieder haben durch direkten Druck der Kasse-Kommission ihr Mandat nicht ausgeübt. Man kann sich trotzdem nicht wundern, wenn Herr Hg. hieraus eine Ungültigkeit der gefassten Beschlüsse „konstruieren“ möchte; denn was ist wohl in der letzten Monaten von jener Seite schon alles „konstruiert“ worden! 7. Der schriftliche Bericht der Kommission soll auf unrechtmäßige Weise in meine Hände gelangt sein! Man lese: Nachdem der Be- richt der Kommission vom ersten Vorsitzführer der- selben in der Versammlung vom 6. Juli erstattet resp. verlesen war, wurde derselbe vom Bureau der Versammlung eingefordert und auch dem Schriftführer überreicht; es ist doch wirklich eine Begriffsverwirrung, dieses als „unrechtmäßig“ zu bezeichnen. 8. Unwahr ist es, daß ich je irgendwelche politische Wahrede ge- halten habe, unwahr ist ferner, daß ich einem Kollegen

am Reichstags-Wahltag den Urlaub verweigert, sondern es sind bei der Hauptwahl ein Seher und ein Maschinenmeister den ganzen Tag beurlaubt gewesen, bei einem Personale von sieben Gehilfen gewiß genügend! Wahr ist, daß ich arbeitslosen Buchdruckern auf ihr Erlösen Kosten zur Verteilung von Stimmzetteln verschafft habe, wofür sie gute Bezahlung erhielten, nachdem dieselben sich der sozialdemokratischen Parteileitung zuvor angeboten, aber abgelehnt waren. Wahr ist ferner, daß am Tage der Stichwahl ich nur den betreffenden Seher (welcher sich übrigens sehr an der Agitation betätigt hat und häufig Tage dazu aus dem Geschäft wegblieb) im Geschäft entbehren konnte, den Maschinenmeister aber wegen eiliger Arbeit nicht. Uebrigens waren an dem Tage wieder so viele arbeitslose Kollegen zur Verfügung, daß man ruhig einem von diesen den Verdienst zuwenden konnte und nicht einem in Kondition stehenden. 9. Gegen die in der Lokalvereinsversammlung vom 19. Oktober von 58 Mitgliedern angenommene Resolution lege ich als Gauvorsteher Verwahrung ein. Eine einseitige Berichterstattung kann schon aus dem Grunde nicht „konstruiert“ werden, weil durch die Berichterstattung seitens der Vorsitzenden der Kommission in den einzelnen Bezirken die Delegierten „besser unterrichtet“ waren, als solches durch den verlesenen Bericht hätte geschehen können; freilich konnten Reisende von der Herberge nicht geholt und zu den Abittmungen des Gantages zugezogen werden, wie dieses in verschiedenen Versammlungen des Lokalvereins geschehen ist. Auch lassen sich die Gantagsdelegierten nicht durch irgendwelche „Hege“ vom gesunden Urteil abbringen und solcher Schwundel, wie er den Bezirken vor dem Gantage durch Schrift und Wort vorgemacht ist, „daß von der 5 Pfennig-Steuererhöhung die Mitglieder in den Bezirken Zuschuß zur Arbeitslosen-Unterstützung erhalten sollten, die Mitglieder in Hannover nicht“, verfährt bei keinem denkenden Menschen. 10. Persönlich lege ich dagegen Verwahrung ein, daß ich „erwiesene Unwahrheiten“ irgendwie ins Feld geführt habe und erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich alle meine Behauptungen sowohl in der Versammlung vom 31. August als auch auf dem Gantage aufrecht erhalte und durch Utensmaterial, gedruckte Abrechnungen usw. den Beweis der Wahrheit erbringen kann und werde, namentlich auch dafür, daß ein Wortführer der Kommission wiederholt sein Vorgehen gegen mich mit persönlicher Rache, wegen ihm im Vereinsinteresse gemachter Vorhaltungen, motiviert hat; Tüchtige von Mitgliedern sind hierfür als Zeugen vorhanden. — Im übrigen will ich es noch unterlassen, mich weiter auf das persönliche Gebiet zu begeben. Schließlich sei mir die Bemerkung gestattet, daß ich das Urteil über meine Thätigkeit im Verband und Vereine seit Gründung desselben als Mitglied und seit 24 Jahren als Vorstandsmitglied und seit 21 Jahren als Gauvorsteher ruhig den verschiedenen Zentralvorständen und den Freunden und Kollegen überlassen kann, mit welchen ich in den zahlreichen Kommissionen und Generalversammlungen gemeinschaftlich gearbeitet habe, sowie den Mitgliedern im Gau und Ort Hannover, welche meine Thätigkeit ohne Vor-eingenommenheit zu betrachten Gelegenheit hatten, unter welcher der Lokalverein von 200 auf 500 Mitglieder und der Gau von 240 auf über 1000 Mitglieder gewachsen ist. Auf die Anpassung, „daß ich ein persönliches Interesse“ verfolge, kann ich nicht unerwähnt lassen, daß z. B. bei dem Neunstundenkampfe Herr Rosenbruch und ich gemeinsam 9000 Mt. und ich allein noch 5000 Mt. auf unser Risiko geliehen hatten, um den streitenden Mitgliedern stets ohne jede Unterbrechung die Unterstützung auszuhalten zu können, was auch gelungen. Wenn wir durch den Opfermut der Kollegenschaft in der Lage gewesen sind, diese hohen Beträge zurückzuzahlen, so tragen gewiß jene Mitglieder keine Schuld daran, welche keinen Pfennig Extrasteuern für ihre notleidenden Kollegen übrig hatten. Wenn ich hiermit schliesse, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß angesichts der uns möglicherweise bevorstehenden Angriffe jeder Zwist schwinden und die hannoversche Kollegenschaft so einig dastehen wird, wie sie es stets gewesen, wenn es galt, allgemeine Interessen zu vertreten. G. Rapproth.

Naumburg a. S. In unserm an der Poste Thüringens reichend gelegenen Nachbarstädtchen, dem Kur- und Badeort Rösen, in dem alljährlich über zweitausend der besser gestellten Erdenbewohner Erholung von ihrem Leiden suchen oder, da es nun einmal Sitte ist, im dolce far niente den Sommer hindringen, befindet sich eine Druckeret, in der während der Saison das Badepjournal hergestellt wird und die auch sonst durch viele kleinere Arbeiten ihren Mann nährt. Der Besitzer, Herr C. Heyner, sucht nun durch ein ständiges Inserat in Wetzels Typ. Jahrbüchern Seher, die auch gleichzeitig als Geschäftstreifende mit fungieren müssen. Dies wäre ja ganz gut, wenn Herr Heyner nur seine bald reisenden Seher, bald sehenden Reisenden auch entsprechend honorierte. Darin liegt auch der Haken, weshalb wir unsere Mitglieder vor Annahme dieser Kondition warnen wollen. Sind nämlich genug Arbeiten vorhanden, so wird in der Druckeret geschäft

und der sehende Reisende bekommt neben freier Station einen Wochenlohn von 8 bis 10 Mt.; geht zu Hause die Kunst faul, so geht's auf die Reise und der reisende Seher erhält als solcher wöchentlich ein Frizum von sage und schreibe zwanzig Mark. Dabei muß er Reisen machen, die sich bis ins Vogtland, nach dem Kyffhäuser, ja selbst bis nach Bitterfeld, Ellenburg usw. erstrecken. Jeder vernünftige Mensch fragt sich, was mit wöchentlich 20 Mt. als Geschäftstreifender, denn das ist der Betreffende doch, anzufangen ist; wenn man Fahrlosten, Unterhalt, Nachtlager und was sonst noch drum und dran hängt zusammenrechnet, so muß der Seher wahrlich das Vorrecht, Arbeit zu haben, noch mit seinem Gelde bezahlen. Dies scheint auch der Prinzipal selbst einzusehen, denn einem kürzlich fünf Wochen dort beschäftigt gewesenem Mitgliede legte er, freilich erst auf vieles Drängen, 5 Mt. zu. Aber trotzdem hat der Betreffende in der kurzen Zeit noch etwa 20 Mt. von seinem eignen Gelde zugelegt, da ihn auch die 10 Proz. an den von den Reisen eingebrachten Arbeiten nicht herausreißen konnten.

Kundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Der Vorstand der Invalidentasse der Berliner Buchdrucker, welche letzterer die Prinzipalschaft und Gehilfenschaft Berlins angehört, erläßt ein Zirkular an die Prinzipale und Gehilfen Berlins, dem folgende Sätze entnommen seien: Gegenüber den Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, mit dem 1. Januar 1895 eine neue Invalidentasse ins Leben zu rufen, hält der unterzeichnete Vorstand der seit 1856 von der kgl. preussischen Regierung genehmigten und unterm 3. Januar 1891 neu bestätigten „Invalidentasse der Berliner Buchdrucker“ es für seine unabweisbare Pflicht, sowohl der Prinzipalität wie der Gehilfenschaft gegenüber seine Stellungnahme klar und unzweideutig darzulegen. Zunächst müssen wir die Möglichkeit bestritten, durch einen Beitrag von 25 Pf. — wie dies von Seiten des D. B. V. geplant — die Existenz einer Invalidentasse zu garantieren. Die Invalidentasse der Berliner Buchdrucker erhöht für die Unterstützung der Invaliden einen wöchentlichen Beitrag von 35 Pf. und darf selbst mit diesem Beitrage nicht sorglos in die Zukunft sehen, aber sicherlich ihre Existenzberechtigung — bei einem Mehrverbot von einer Viertel-million — gegenüber der „neuen“ Gründung behaupten und deshalb müssen wir die Frage aufwerfen: „Wer trägt die Verantwortung, wenn durch die Gründung der neuen Kasse gut fundierten und bewährten Einrichtungen der Lebensnerv abgebunden wird?“ — Wir glauben von dem gesunden Sinne der Berliner Prinzipale, daß sie zu solcher Arbeit die Hand nicht bieten und diese Verantwortung nicht auf sich nehmen. Mit dem Augenbilde, wo diese neue, nach unserer Meinung auf ungesundem Basiss ruhende Kasse in Berlin festen Boden faßt, ist nicht nur die Invalidentasse der Berliner Buchdrucker, sondern auch die eng mit dieser verbundene Witwenunterstützung der Berliner Buchdrucker dem sichern Untergange geweiht! Um dies aber zu verhüten, rufen wir aus voller Ueberzeugung den Prinzipalen und Gehilfen warnend zu: „Meidet die vom D. B. V. projektierte Invalidentasse und haltet fest an unseren bewährten Kasseneinrichtungen!“ Unterzeichnet ist der Appell des Vorstandes von Buchdruckereibesitzer H. Bernstein, Vorsitzender, und E. Gordian, Schriftführer.

Eine Gegeneingabe beschloß die am vergangenen Freitag in Leipzig abgehaltene imposant verlaufene allgemeine Buchdrucker-Versammlung gegen die vom „Preis Sachsen“ an das sächsische Ministerium gerichtete Petition abzuschicken, in der den vielen Unrichtigkeiten der Petition und den Anschwärmungen der Gehilfenschaft entgegengetreten wird.

Der „Preis Sachsen“ des D. B. V. hat die Aufnahme einer Lehrlingsstatistik beim Vorstande der Prinzipalvereinigung beantragt und dieser gab dem Antrage seine Zustimmung. Da die Lehrlingsbündiger die Fragebogen als Klopfepapier benutzen werden, ist der Lehrlingsstatistik des D. B. V. ein brillantes Ergebnis gewiß, mit dem man ja dann die Schönfärbungspolitik beim Ministerium forsetzen kann. Wäre es den Herren vom D. B. V. ernst mit einer wahrheitsgetreuen Zählung der Lehrlinge, so stände ihnen das sichere Material der Berufsgenossenschaft zu Diensten, grund dessen sie ohne Umfrage herausbekommen, wie viele junge Leute angelernt werden. Uebrigens sind bezweckt man mit der Aufnahme? Braucht man einen Vorstand, um die Lehrlingskata abermals zu erhöhen? Vor der letzten Erhöhung steht wohl die Erhebung einen Sinn gehabt, nach ihr ist sie bestenfalls eine Spielerei. Die um Mäßer sind so siebengescheidt, daß sie alles was die Gehilfen unternehmen nur nachmachen, denn die beantragte Lehrlingsstatistik ist bloß eine Nachahmung der vom Vereine Leipziger Buchdruckergehilfen vor wenigen Monaten aufgestellten sowie der am 15. Oktober aufgenommenen Statistik des Verbandes.

Der Vorstand des D. B. V. hat der Firma Hesse & Becker in Leipzig ein Tadelsvotum ausgestellt, weil sie als Vereins- und Jannungsfirma den Druck des neuen Leipziger Adreßbuches übernommen hat. So wie wir den dirigierenden Chef der Firma kennen, wird er das flotte Lied aus „Berlin wie es weint und lacht“: Daraus da muß man sich nichts machen, da muß man lachen“ pfeifen und über den „Säring“ zur Tagesordnung übergehen, wissend, daß ihm derselbe nur deshalb erteilt wurde, weil er gewisse Leute um einige Nasenlängen geschlagen hat.

Grube kann wieder seine Kognats genehmigen, er ist vorläufig freigegeben. Im 1800 Mt. hat er dem G. B. Ortsverein Berlin, erleuchtet. Ein Depot von 1000 Mt. bei der Deutschen Bank hob er ratenweise ab und ein Sparkastenbuch über 800 Mt. hat er trotz dringender Einladungen seinen Bundesbrüdern auch noch nicht zurückgestellt. Die Polizei ist noch mit der Voruntersuchung beschäftigt. Nachdem ihm der Corr. die Zunge gelöst, flottet der Typ.: „Der Verein ist somit in der traurigen Lage, daß beinahe die Hälfte seines Vermögens dahin ist — verrentet von seinem obersten Wanken.“ Wenn das Aush-Gehilfenblatt den seiner „Organisation“ gewordenen Mißkredit mit dem Hinweis auf im Verbande vorgekommene Defraudanten abmildern will, so ist zu bemerken, daß es doch gar sehr zweierlei ist, ob der Gründer einer solchen „Reform“vereinigung, die den Verband wegen seiner „Schlechtigkeiten“ vernichten will, das Kasernenvermögen unterschlägt, oder ob einer der hunderte von einfachen Verbandsfunktionären sich vergeht. Der Grubeische Raub sagt mit dürren Worten: Motto der Gründung des G. B. durch Grube war die Absicht persönlicher Bereicherung und zu diesem Zwecke mußte er den Verband mit Not bewahren. Seine Mitglieder sind natürlich von reinen Motiven befeuert. — Durch Grubes Fall ist wieder Herrmann als Typ.-Redakteur obenauf gekommen, der nun des Blattes Besitzt auf neue vermehrt. Dafür feiert die Renommage und der Ballonmützenstil erhöhte Klumpen.

Unfälle der Deutschen Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft. (Fortsetzung.) Der Arbeitsbursche K. in Breslau verlor beim Einziehen von Papier in eine Rotationsmaschine das vordere Glied des linken Zeigefingers. Rente 10 Proz. = 32 Mt. — Der Feuerknecht J. in Berlin verbrühte sich in dem Schwungradanale der Dampfmaschine beide Füße. An Rente wurden ihm bis zu seinem Tode, der noch im selben Jahr aus anderen Ursachen erfolgte, neben dem Erlöse der Heilkosten 420,35 Mt. bezahlt. — Der Seher Sch. in Liegnitz blühte beim Oelen einer Cylinderdruckertreppe das halbe vordere Glied des rechten Zeigefingers ein. Derselbe erhielt im ersten Jahre neben 71,69 Mt. Heilkosten an Rente 634,15 Mt., dann 25 Proz. jährlicher Rente = 169,80 Mt.

Presseverurteilungen. Redakteur Reichard von der Sächs. Arbeiter-Zeitung wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einem Gemeinbesten Pflichtenwidrigkeit vorgeworfen haben soll. Ferner wurde Dr. Gradnauer als Verfasser zweier Notizen in derselben Zeitung zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Die eine Notiz lautete dahin, daß Gr. während seiner Uebung dazu beigetragen habe, den Sozialismus unter die Soldaten zu bringen; da Gr. dies nicht gethan hat — sagt das Urteil — so hat er den Soldaten unterstellt, sie hätten sich von ihm zu sozialistischen Töben verleiten lassen, was ein Bruch des Fahnenbundes gleichkomme, daher beleidigend sei. Die andre Notiz warf der Militärbehörde vor, sie habe für die Uebung zuviel Mannschaften einberufen und dadurch das bürgerliche Erwerbsleben behindert. Uebrigens bestritt Gr., daß er der Verfasser sei und nannte den wirklichen Verfasser — man glaubte es ihm aber nicht. Der als Mittäter angeklagte verantwortliche Redakteur Fischer wurde freigesprochen. Wegen Bepredung der Verwendung von Soldaten zu Treiberdiensten standen abermals zwei Redakteure und zwar der der Frankfurter Zeitung und der der Frankfurter Volksstimme vor Gericht. Der erstere wurde zu 50 Mt. verurteilt, der letztere freigesprochen, weil einzelne Ausdrücke bei Wiedergabe des Artikels gemildert waren. Bemerkenswert ist, daß im erstern Falle 200 Mt., im letztern zwei Monate Gefängnis bestragt waren. Der Redakteur der Freien Presse, Lingweiler, in Eberfeld wurde wegen Beleidigung eines Privatmannes in zwei Fällen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Im Verlage von J. F. W. Dieck in Stuttgart ist soeben das Bilderbuch für große und kleine Kinder für Weihnachten 1894 erschienen. Besonders der Fachmann muß erstaunen, wie rasch die Verlagsbuchhandlung den Gipfel der Vollkommenheit mit diesem Unternehmen erstiegen hat. Das neue Bilderbuch stellt sich in Illustrationen wie Text als hochgelungen dar. Die zwanzig bunten Bilder in ihrer sympathisch milden Abtönung und frisch schillernden Farbenpracht nehmen das Auge heiter gefangen und machen sich auch dem „kleinen“ Kind auf den ersten Blick verständlich. Ferner sind neun schwarze Illustrationen im Buche. Der Text stellt sich den Bildern

betreffs Güte würdig an die Seite, er soll der Jugend zugleich einen wahren Einblick in unsere gesellschaftlichen Verhältnisse gestatten und in dieser Beziehung die Jugendschriften verdrängen, deren Inhalt jeden Vater empört, weil er findet, daß sie schmutzen und konventioneller Lügen voll sind. Aber die Tendenz ist nicht aufdringlich, wofür der gute Geschmack des Verlegers bürgt. Außer den Erzählungen, Märchen und Gedichten werden auch Aufsätze aus der Naturkunde geboten. Das Buch ist den Preis von 75 Pf. entschieden wert. — An sonstigen Schriften liegen vor: *Moderne Kunst*, IX. Jahrgang, Heft 5, Verlag von Rich. Bong, Berlin, Preis 60 Pf. *Für Alle Welt*, 9. Heft, Berlin W, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 40 Pf. — *Dr. Lampy: Naturkräfte und Naturgesetze*, 4. Lieferung. Erste Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, 20 Pf. — *Hochverratsprozess*, 13. u. 14. Heft, Verlag der Buchhandlung des Vorwärts, 20 Pf. — *Die Stellung der Sozialdemokratie zur Religion*, von Th. v. Wächter, Stuttgart, A. Jungs Verlag, 20 Pf. — *Wie der schweizerische Arbeitersekretär sich rechtfertigt*, von Dr. Hans Müller, Basel, Selbstverlag.

Arbeiterbewegung.

Die Ursache des Bergarbeiterstreiks in Oesterreich-Schlesien ist ein Vertragsbruch seitens der Unternehmer. Im Jahr 1890 wurde auf dem Wege der Vereinbarung festgesetzt, daß die Schichtzeit 10 Stunden dauern solle, darunter acht Stunden reine Arbeit. Nach und nach wurde aber die tatsächliche Arbeitszeit auf 9 bis 12 Stunden ausgedehnt. Die Arbeiter beschloßen nun, für Aufrechterhaltung des vereinbarten Tarifs einzutreten und als die Unternehmer hiervon erfuhr, da vereinbarten sie schließlich — natürlich unter sich — eine zehnstündige Schicht. Es ist begreiflich, daß die Arbeiter auf solchen Leim nicht ohne weiteres eingingen und die Einfahrt verweigerten. Leider scheint eine Einigung unter den letzteren nicht vorhanden, da inzwischen ein Teil unter Annahme der zehnstündigen Schicht eingefahren ist. Auf dem Abreißschacht in Petersthalde streikten neuerdings 320 Arbeiter. Der ganze Betrieb wurde eingestellt.

In Luxemburg wollte der Tabakfabrikant Vandenberg die Löhne, welche nur 13 bis 16 Franken wöchentlich betragen, herabsenken. Die Arbeiter traten in den Ausstand.

Vergleichen.

Ein durch lange Arbeitslosigkeit in bittere Not geratener Arbeiter, Vater von fünf Kindern, stahl aus einem Schuppen der Hamburg-Amerikanischer Paketfahrt A.-G. ein paar Hände voll Kaffee. Er wurde zu fünf Monaten Gefängnis und zu einem Jahr Ehrverlust verurteilt unter Annahme mildernder Umstände, weil ohne Vorstrafen. Die Verurteilung erfolgte wegen schweren Diebstahls, schwer deshalb, weil er den Sach aufgeschritten habe, was übrigens nicht erwiesen wurde. Hätte er den ganzen Sach mit Kaffee gestohlen, dann war es leichter Diebstahl und würde dementsprechend weit geringer bestraft worden sein. Das ist „römisches Recht“.

In Darmstadt wurden drei Soldaten zu 6 Jahren Zuchthaus der eine, zu 5 Jahren Gefängnis der andere und zu 6 Monaten Gefängnis der dritte verurteilt. Was sie gethan haben, das erfährt man nicht, es heißt nur, daß sie während des letzten Manövers „mit sozialistischen Phrasen geschmückte Exzesse“ begangen hätten. Dunkel ist der Rede Sinn.

Dieselbe französische Kammer, welche über die Arbeitslosigkeit zur Tagesordnung überging, bewilligte mit 502 gegen 18 Stimmen 120000 Fr. für die Repräsentation Frankreichs bei der Beerdigung des russischen Kaisers.

Geforben.

In Dresden Emil Wels aus Peitz, 33 Jahre alt — Herzschlag.

In Mannheim der Seher-Invalid Wilhelm Unger, 66 Jahre alt — Gehirnerweichung.

Briefkasten.

A.-G. Budapest: Betrag erhalten. — L. in Stuttgart: Sie haben 90 Pf. gut. — Sch. in Junsbrud: Rechnung erledigt sich durch Gegenrechnung. Gruß. — Feil: Fern gesehen! Auf Lage daselbst gespannt. — Sch. in Essen: Fette Antiqua. — W. in Hamburg: Stellen wir fest, daß zu der Instruktionssunde des Persephischen Faktors mit seiner Mandel Untergebener, genannt durch das Sudelblatt einberufene „große Versammlung des G.W.“ außer einigen Verbändlern kein Publikum erschienen war. Die Hochsprünge sind ihnen im geschlossenen Raume gestattet und an den „großen Versprechungen“ der Schuldner: mögen die Wächerschen Leute sich belustigen. Dank. — Sch. in A.: 3,50 Mk.

Verbandsnachrichten.

Bezirk Neuruppin. Bei Konditionsangeboten der Buchdruckerei H. Feske in Oranienburg wolle man sich tarifmäßige Bezahlung sichern und Erbtindungen einziehen bei W. Schmidt, Neuruppin, Ludwigr. 25.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Barmen der Schweizerbegegn Gustav Mühl, geb. in Barmen 1876, ausgel. das. 1894; war noch nicht Mitglied. — Otto Lange, Bocklesderstraße 20. In Bielefeld der Maschinenmeister Konrad Langer, geb. in Landshut 1875, ausgel. in Graubing 1894; war noch nicht Mitglied. — H. Wettenwort, Stegfriedstraße 47.

In Blankenburg am Harz der Seher Karl Müller, geb. in Berleberg 1855, ausgel. das. 1874; war noch nicht Mitglied. — In Staßfurt der Seher Friedrich Bauermeister, geb. in Gießfeld 1876, ausgel. in Ocherleben 1894; war noch nicht Mitglied. — W. Schulze in Halberstadt, Lichtengraben 17.

In Ebingen der Seher Christian Seid, geb. in Altensteig 1876, ausgel. in Lobnau (Baden) 1893; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart der Maschinenmeister Ludwig Michel, geb. in Wiesbaden 1873, ausgel. das. 1891; war noch nicht Mitglied. — K. Antje in Stuttgart, Rosenstraße 37, Hitz. 1.

In Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier) die Seher 1. Karl Malonnet, geb. in Hohenstein (Sippreußen) 1867, ausgel. in Altenstein 1886; 2. Karl Kornbrust, geb. in Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier) 1869, ausgel. das. 1887; waren noch nicht Mitglieder. — K. Wadenach in Saarbrücken, Meier Straße 17.

In Spandau die Seher 1. A. Kieseletter, geb. in Spandau 1871, ausgel. das. 1890; 2. Paul Zente, geb. in Spandau 1867, ausgel. das. 1885; waren schon Mitglieder. — Karl Thiele in Brandenburg a. S., Gr. Gartenstraße 32.

Verein Leipziger Buchdr.- und Schriftgießergehilfen.

Der Seher Paul Stabrin aus Sagan und der Drucker Kurt Kühn aus Stötteritz werden aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen im Vereinsbüreau zu melden, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Die nächste Seite 25 Pf., Stellen-Angebote, Gesuche und Verzeichn.-Anzeigen bei direkter Zusendung 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist freimärkte zur Weiterbeförderung beizufügen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Im flotten Betr. befindl. Accidenzdruckerei, einschl. Masch., weg. Krankh. d. Bes. sof. geg. Bar billig zu verk. Offerten unter R. K. 28 an die Geschäftsst. d. Bl.

Verkaufe meine in besser Lage Dresdens gelegene gut gehende Accidenzdruckerei. Zur Uebernahme sind 2000 Mk. erforderlich, es bietet sich einem strebsamen Buchdrucker eine sichere Existenz. Off. unter F. R. 47 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Redakteur

für ein neu zu gründendes, unparteiisches Blatt auf sofort gesucht. Bewerber, welche praktische Kenntnisse der Buchdruckerei haben, bevorzugt. Werte Offerten unter G. 11052 an Hansenstein & Vogler, A.-G., München. [52]

Accidenzseker

verheiratet, gewissenhafter, flotter Arbeiter, der auch befähigt ist kleineres Lokalblatt zu redigieren, sucht sich zu verändern. Werte Offerten erbeten an Ernst Wenzel, Großschönau bei Zittau, Nr. 265. [49]

Schriftseker

20 Jahre alt, gut bewandert im Wert-, Zeitungs- und Tabellenlage, stint, korrekt u. perfekt in der englischen Sprache, wünscht dauernde Stellung. Werte Off. zu richten an Aug. Lepold, Stuttgart, Haußstr. 8, part. [51]

Seker (Stenograph)

sucht Stellung. Eintritt 26. November. Werte Offerten an W. Schulze, Schriftseker, Wenden, (Bez. Arnberg). [41]

Lüchtiger Seker

im Accidenz-, Wert- u. Zeitungslage bewandert, sucht Stellung. Antritt ebent. sofort. Offerten erbeten an S. Gratzfeld, Honnef a. Rh., Hauptstraße 82. [43]

Hypogr. Gesellschaft zu Leipzig.

22. November 1894: Vortrag: Ueber die Erstlingsberechtigung von Fraktur und Antiqua. [53]

Dresden.

Sonnabend den 24. November, abends 9 Uhr:

Große allgemeine Buchdrucker-Versammlung
im großen Saale des Trianon.

Tagesordnung: 1. „Der Prinzipalverein, seine Unterstützungsklassen, insbesondere der Zwang zur Invalidentasse, und die gegenwärtige Tariflage“. Referent Heinr. Wendische. 2. Debatte. — Die Wichtigkeit der Tagesordnung erheischt die Anwesenheit aller Kollegen, weshalb ein jeder einzeln aufgefordert wird, für zahlreichen Besuch der Versammlung Sorge zu tragen. [50]

Wer noch nicht
Frankes Reinigungs-Pasta
zum Waschen von Walzen, Schriftformen, Klischees usw. probiert hat, verlange Probe mit Prospekt-Gebrauchsanweisung vom Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin S, Prinzenstrasse 31.

Bei Papierbedarf
Proben zu verlangen vom Fabrik-Papierlager
Berth. Siegismund
Leipzig Berlin SW
Stephansstrasse 16. [377] Beuthstrasse 4.

Heute früh verschied nach langem Leiden an der Berufskrankheit im Elternhaus unser treuer Kollege, der Maschinenmeister

Herr Heinr. Waldmann
im 23. Lebensjahre.
Wir betauern den Heimgegangenen als braves, wackeres Mitglied unsrer Organisation und werden sein Andenken in Ehren halten
Ansbach, am 16. November 1894. [54]
Der Ortsverein.

Das erste und zweite Quartal 1894 des Graph. Beobachters wird zurückgetauft von der Geschäftsstelle des Corr.

Zur Beachtung! Alle Briefe sind zu adressieren: A. Gsch. Leipzig-Vollmarstraße, Eisenbahnstr. 92. Sonstige Postsendungen: R. Gürtel, Leipzig-S., Konstantinstr.

Gestern starb nach kurzem Leiden im Alter von 69 Jahren unser lieber Kollege

Herr Karl Gerhardt.
Neunzehn Jahre hindurch wirkte er treu und gewissenhaft mit und unter uns, stets bereit, wenn es galt, seinen wahrhaft kollegialen Sinn zu bethätigen. Sein Andenken wird unter uns unauslöschlich fortleben!
Berlin, den 15. November 1894. [46]
Das Setzpersonal der Vossischen Zeitung.

Am 14. November starb unser altes, stets bewährtes Vereinsmitglied, Herr

Karl Gerhardt.
Wie er uns im Leben selten treu angehörte, werden wir ihm über das Grab hinaus immerdar ein treues Andenken bewahren.
Gesangverein Eintracht, Vossische Zeitung.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. zu beziehen: Die Lehre vom Accidenzlage. Von Friedr. Bauer. Geb. 10 Mk. Die Organisation der Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckerverbe, von Fr. Bahrt. 1,50 Mk.